

AUTONOME FRAUENHÄUSER



FORDERN:

ISTANBUL KONVENTION

JETZT UMSETZEN!!!

Vorwort 3



Frauenhaus

Das Jahr 2024 in Zahlen 4

Hürden, mit denen Frauen konfrontiert
werden können 7

Der Kinderbereich im Frauenhaus 8



Beratungs- und Interventionsstelle

Das Jahr 2024 in Zahlen 10

Es ist fünf vor zwölf... 13

Aktionen, Veranstaltungen, Netzwerkarbeit,
Social Media 14

Nachbetreuung



Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt
bzw. Loslösen aus der Gewaltbeziehung 16

Verein



Finanzierung 18

Bericht der Fundraising-Gruppe 18

Dank 19

Kontakt 20

„Feminismus ist die radikale Überzeugung,
dass Frauen Menschen sind.“ *Marie Shear*

VORWORT

Liebe Leser:innen,

dieses Zitat der amerikanischen feministischen Aktivistin mag auf den ersten Blick humorvoll wirken und überraschen. Doch es wirft eine grundlegende Frage auf: Sind wir nicht längst gleichberechtigt? Warum müssen wir immer wieder die Rechte von Frauen betonen, einfordern und dafür demonstrieren – sei es in passenden oder vermeintlich unpassenden Momenten?

Die Antwort ist klar: Wir müssen es weiterhin tun. Und heute mehr denn je, angesichts des gesellschaftlichen Rechtsrucks und der Bedrohung der Demokratie durch rechtsradikale Parteien und Gruppierungen. Diese Entwicklung geht immer einher mit einem schleichenden Verlust der Selbstbestimmung von Frauen.

Vor über 50 Jahren, als die zweite deutsche Frauenbewegung begann, gesellschaftliche Normen und patriarchale Strukturen grundlegend infrage zu stellen, galt das als revolutionär. Doch dieser Gedanke ist heute aktueller und notwendiger denn je.

Die Verknüpfung zwischen Gewalt an Frauen und patriarchalen Strukturen ist nicht zu leugnen: Ein System, das auf geschlechtsspezifischen Machtungleichheiten basiert, schafft die Grundlage für die systematische Gewalt, die Frauen weltweit erfahren. Doch der politische Umgang mit dieser Realität offenbart ein erschreckendes Muster: Die strukturelle Missachtung der Rechte und Bedürfnisse von Frauen spiegelt sich deutlich in der chronischen Unterfinanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen wider. Diese Einrichtungen sind ein unverzichtbarer Schutzraum für Gewaltopfer, doch die unzureichende Bereitstellung öffentlicher Mittel zeigt, wie wenig die

Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in patriarchal geprägten Gesellschaften tatsächlich priorisiert wird. Dies ist nicht nur ein Versagen der Sozialpolitik, sondern ein politischer Ausdruck tief verwurzelter Geschlechterungerechtigkeit, die es entschieden zu bekämpfen gilt. Noch immer werden die Vorgaben der Istanbul-Konvention nicht konsequent umgesetzt. Schwangerschaftsabbrüche werden kriminalisiert und Familiengerichte pochen weiterhin auf das Umgangsrecht von Tätern – oft auch gegen den erklärten Willen der Kinder. Toxische Männlichkeit wird glorifiziert, während die Zahl von Frauen, die Gewalt erfahren, unaufhörlich steigt. Die Zunahme von Femiziden zeigt auf schmerzhaft Weise, dass wir von echter Gleichberechtigung noch weit entfernt sind.

Im Folgenden erhalten Sie einen Einblick in unsere wertvolle und nach wie vor wichtige Arbeit in all unseren Arbeitsbereichen. Die politischen Themen, die wir u.a. in unserer Öffentlichkeitsarbeit, in Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften bearbeiten, setzen wir in unserer täglichen Arbeit praktisch um. Dabei legen wir besonderen Wert auf Empathie, Parteilichkeit und Empowerment, um die von uns begleiteten Frauen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken.

Streiten, kämpfen und solidarisieren Sie sich mit uns für Frauen!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen, herzlichst

Eva Urban-Puhl
Vorsitzende

FRAUENHAUS

Seit 1985 finden im Frauenhaus in Oberursel Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, Schutz und Unterstützung.

Das Haus verfügt über 11 Zimmer mit insgesamt 21 Plätzen für Frauen mit und ohne Kinder. Um den Betroffenen eine Privatsphäre zu ermöglichen, hat jede Frau ein Zimmer für sich und ihre Kinder.

Das Jahr 2024 in Zahlen

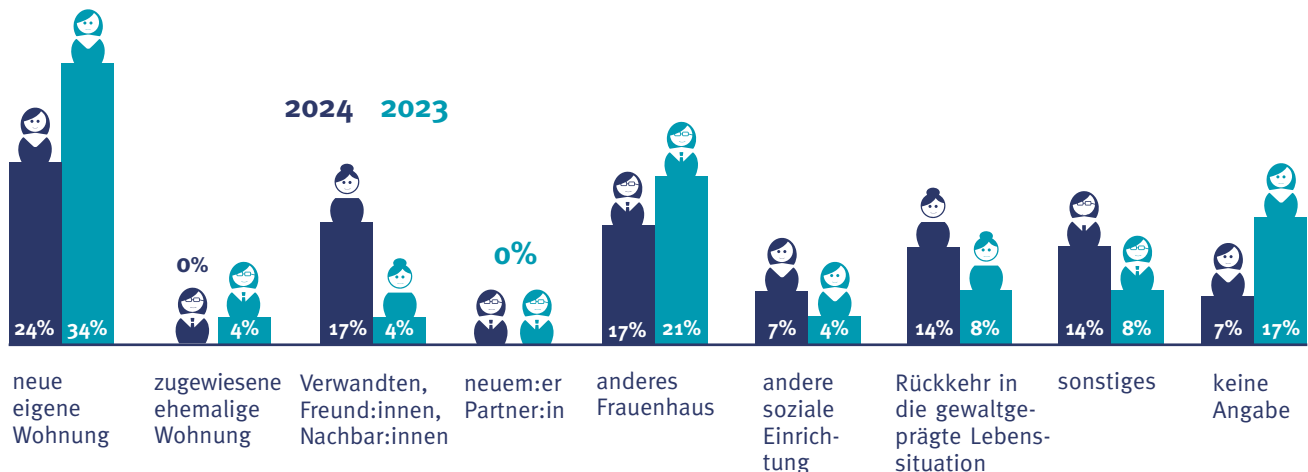
Auslastung des Frauenhauses

Im Jahr 2024 fanden 36 Frauen und 45 Kinder Aufnahme in unserem Frauenhaus. Insgesamt gab es 5436 Übernachtungen.

Im Laufe des Jahres zogen 29 Frauen mit 39 Kindern aus. Aus datentechnischen Gründen bezieht sich die folgende statistische Auswertung auf jene 29 Frauen.

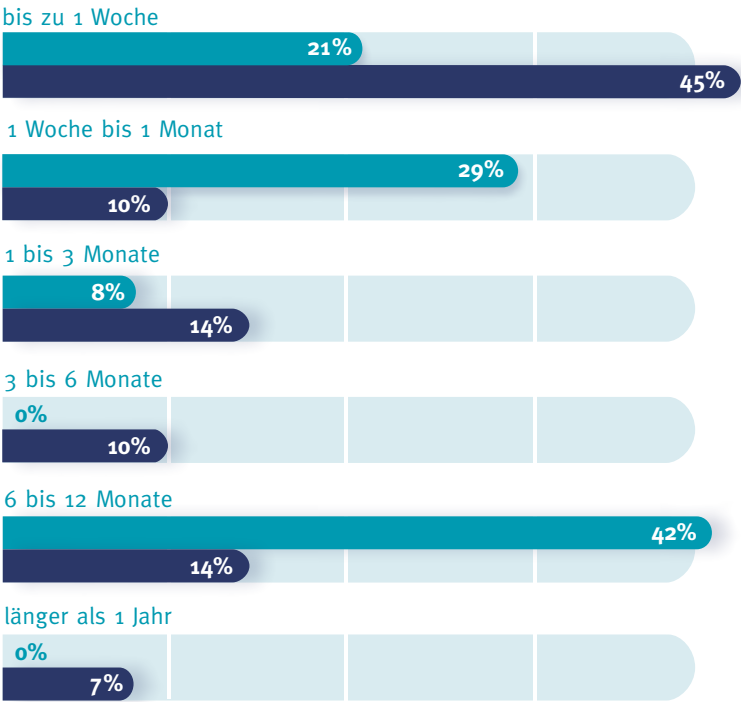
Wohin ziehen die Frauen, die das Frauenhaus verlassen?

Der Anteil der Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt in eine neue eigene Wohnung ziehen, liegt bei 24% und ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Allerdings hat sich der Anteil der Frauen, die zu Verwandten oder Freund:innen gezogen sind, deutlich erhöht. Die Anzahl der Frauen, die aufgrund von schwerer Gefährdungslage in andere Frauenhäuser gezogen sind, ist ungefähr gleich geblieben. Die Zahl der Frauen, die in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurückgingen, hat sich in 2024 auf 14% erhöht.



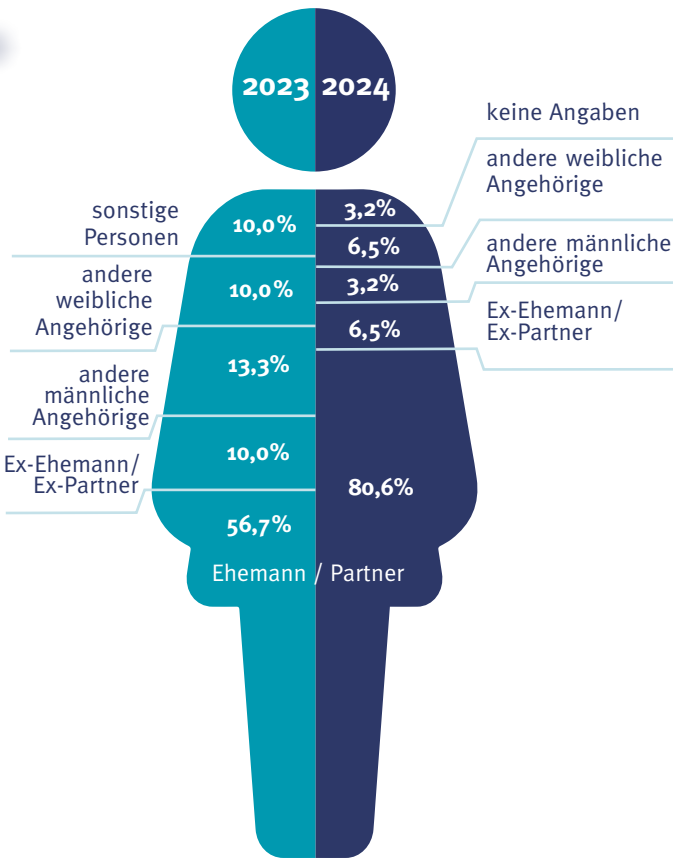
Aufenthaltsdauer der Frauen

2023 2024



Der Anteil der Frauen, die bis bis zu einer Woche oder bis zu einem Monat blieben, ist mit insgesamt 55% in etwa gleich geblieben (Vorjahr 50%). Auffällig ist nur, dass die Kurzaufenthalte um 24% zum Vorjahr gestiegen sind. Hierin enthalten sind auch die Frauen, die aus Sicherheitsgründen in anderen Frauenhäusern untergebracht werden mussten. Ab einem Monat bis zu zwölf Monaten ergeben zusammen 38% im Gegensatz zum Vorjahr von 50%. Auffällig ist eine Erhöhung der Aufenthalte mit länger als einem Jahr.

Täter:innen – Von wem wurde die Frau misshandelt?
(Mehrfachnennungen möglich)



In 2024 gaben ca. 81% der Frauen an, dass sie von ihren Ehemännern/Partnern misshandelt wurden. Dies ist eine Erhöhung zum Vorjahr von 24%. Bei Ex-Ehemann/ Ex-Partner sowie andere männliche Angehörige, sonstige Personen und sogar bei anderen weiblichen Angehörigen zeigte sich für 2024 jeweils eine Tendenz nach unten.

Vorheriger Wohnort der Frauen



28% der Frauen aus dem Hochtaunuskreis und den angrenzenden Kreisen sowie 45% aus dem restlichen Hessen konnten in 2024 aufgenommen werden. 27% kamen aus dem restlichen Deutschland.

Platzanfragen und telefonische Beratung

Im Jahr 2024 haben wir während der Bürozeiten 86 Anfragen entgegengenommen, bei denen es nicht zu einer Aufnahme ins Frauenhaus gekommen ist. Damit haben sich die Anfragen im Vergleich zum Vorjahr erneut reduziert. Betroffene und auch Helfer:innen können sich durch die öffentlich zugängliche Webseite www.frauenhaus-suche.de darüber informieren, in welchem Frauenhaus ein Zimmer frei ist. Somit können sie gezielt dort anrufen und werden nicht in die Lage versetzt, alle Frauenhäuser in Hessen anzurufen, um nach einem freien Platz zu fragen.

Wer meldet sich?

	2023	2024
Frauen selbst	37,3%	54,7%
Verwandte oder Freund:innen	18,3%	8,1%
Polizei	7,0%	2,3%
Jugendamt	6,1%	4,7%
andere Frauenhäuser	12,2%	9,3%
andere Fachstellen	16,5%	20,9%
Frauennotruf	2,6%	0%

Seit 2021 zeigt sich eine steigende Tendenz, dass immer mehr Nachfragen von Frauen kamen, die akut psychisch erkrankt, pflegebedürftig oder wohnungslos waren. Auch ergaben einige Anrufe, dass Frauen nur nach einem Zimmer suchten, aber keiner häuslichen Gewalt ausgesetzt waren. Einige Anfragen konnten aufgrund der zu geringen Wohnortentfernung aus Sicherheitsgründen nicht befürwortet werden. Die Mitarbeiterinnen beraten die Anfragenden am Telefon, benennen andere Hilfsmöglichkeiten, versuchen, sie in ein anderes Frauenhaus zu vermitteln oder binden sie an die Beratungsstelle des Vereins an.

Hürden, mit denen Frauen konfrontiert werden können...

Eine Anmerkung zu Beginn: Dieser Text handelt von unserer Arbeit im Frauenhaus und enthält stellenweise Schilderungen zu (sexualisierter) Gewalt und den psychischen Folgen. Dies kann für Lesende belastend sein.

Unsere Arbeit im Frauenhaus ist immer eng mit der gesellschaftlichen Stimmung und der politischen Lage verbunden, weil der Verein zum Teil von staatlichen Geldern und zum Teil aus Spenden finanziert wird.

Wir erleben zunehmend, dass die sich ändernde politische Stimmung im Land direkten Einfluss auf unsere Arbeit mit unseren Klientinnen nimmt. Sich ausbreitende migrations-skeptische Ansichten scheinen sich auf Entscheidungen von Behörden auszuwirken.

Zwei Beispiele aus dem vergangenen Jahr, die uns als Team sehr berührt haben:

Im April 2024 brachte die Polizei eine junge Frau mit nicht-europäischem Pass zu uns ins Frauenhaus. Sie war von ihrem Ehemann nach Deutschland gebracht worden, wo er sie in seiner Wohnung einsperrte und täglich mehrfach brutal vergewaltigte. Ihre Eltern hatten sie in ihrem Herkunftsland an diesen Mann verkauft. Die junge Frau, nennen wir sie Nina, war zutiefst verstört und schwer traumatisiert von den Misshandlungen. Wir arbeiteten mit ihr, versuchten, ihr zumindest ein Stück weit das Vertrauen in die Menschen dieser Welt wiederzugeben und sie zu stärken.

Leider war Nina nur mit einem Touristenvisum nach Deutschland eingereist. Die Ausländerbehörde sah keinen Handlungsspielraum. Dass Nina nur deshalb keine Aufenthaltsgenehmigung beantragen konnte, weil ihr Mann sie nicht aus der Wohnung ließ, damit sie nicht vor ihm fliehen kann – das alles spielte faktisch keine Rolle. Auch, dass ihr nach ihrer Rückkehr in ihr Herkunftsland Gewalt und unter Umständen der erneute Verkauf an einen anderen Mann drohte, änderte nichts. Die „freiwillige“ Ausreise wurde angeordnet (das Paradox ist uns nicht entgangen).

Uns blieb nur noch, sie in einer letzten Geste der Solidarität zum Flughafen zu fahren und bis zum letztmöglichen Moment an ihrer Seite zu sein. Nina wollte Deutsch lernen und eine Ausbildung zur Krankenpflegerin machen. Ihr Schicksal ist ungewiss. Dann, im Dezember, vermittelte uns ein deutsches Jugendamt eine Frau mit drei Kindern, das jüngste war wenige Monate alt. Sie ist auch vor der Gewalt der Familie ihres Mannes nach Deutschland geflohen, allerdings kam ihr Mann mit und wurde in der zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft gewalttätig.

Wir bemühten uns, auf die beiden älteren Kinder einzugehen und ihnen ihre anfängliche Unsicherheit zu nehmen. Schon bald begannen die zwei Kinder im Schulalter, im Kinderraum mit dem Spielzeug zu spielen, während die Mutter im Nebenzimmer in Ruhe den Säugling stillte. Leider währte diese Unbeschwertheit nur eine einzige Nacht. Das Jugendamt hatte versäumt, uns mitzuteilen, dass der Asylantrag der Frau zuvor

abgelehnt worden war und ein anderer Schutzstatus wohl nicht anwendbar war. Somit stand die Ausreise unmittelbar bevor, uns blieb nur noch, die Frau mit ihren Kindern zum Bahnhof und in den Zug zurückzubegleiten.

Sie und die Kinder werden gemeinsam mit ihrem gewalttätigen Ehemann abgeschoben, vor dem sie in unser Frauenhaus geflohen ist. Für geflüchtete Frauen gibt es keine Sicherheit. Diese beiden Fälle des letzten Jahres haben unser Team stark geprägt. Unser Beruf ist ohnehin belastend – so wird er noch viel belastender. Der nationale Rechtsruck und die oft populistische Berichterstattung bereiten uns große Sorge. Daher muss unsere Arbeit nicht nur pädagogisch sein, sondern spätestens jetzt auch politisch werden.



Der Kinderbereich im Frauenhaus

Im vergangenen Jahr gab es personell einige Veränderungen im Frauenhaus und auch im dort zugehörigen Kinderbereich. So war von April bis Oktober eine Kollegin alleine für den Kinderbereich zuständig und wird nun seit Oktober von einer weiteren pädagogischen Fachkraft unterstützt.

Wir betreuen die bei uns aufgenommenen Kinder und gehen auf deren besondere Bedürfnisse ein. In unseren Räumlichkeiten haben wir die Möglichkeit, bis zu 13 Kinder aufzunehmen und ihnen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie gemeinsam mit ihren Müttern zur Ruhe kommen und sich entwickeln können. Die Kinder, die bei uns ankommen, haben oft eine schwierige Lebensgeschichte hinter sich: Manche waren selbst direkt von physischer oder psychischer Gewalt betroffen, andere haben Gewalt indirekt miterlebt, etwa durch Konflikte zwischen ihren Eltern oder Gewalt gegen die Mutter. Solche Erlebnisse prägen den Alltag der Kinder und führen häufig zu Unsicherheit und Angst. Viele beginnen, das Erlebte auf sich zu beziehen und entwickeln Schuldgefühle, die sie zusätzlich belasten.

Unsere erste Aufgabe im Kinderbereich ist es daher, den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität zu vermitteln. Unser Haus bietet ihnen einen Ort, an dem sie zur Ruhe kommen können und sich aufgehoben fühlen. Da in vielen Familien das Thema Gewalt ein Tabu ist, hatten die Kinder häufig bisher keine Gelegenheit, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Im Frauenhaus treffen sie erstmals auf andere Kinder,

die Ähnliches erlebt haben. Diese Begegnungen sowie der Kontakt und die Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften geben ihnen die Möglichkeit, sich – wenn gewünscht – auszutauschen und so das Erlebte zu verarbeiten.

In den ersten Tagen ihres Aufenthalts bei uns im Frauenhaus legen wir gemeinsam mit den Kindern personalisierte Ordner an. Diese Ordner dienen ihnen als eine Art „Tagebuch“ ihrer Zeit bei uns und bieten eine schöne Möglichkeit, Erlebnisse, Bilder und Kunstwerke festzuhalten. Wenn es an der Zeit ist, das Frauenhaus zu verlassen, können die Kinder ihre Ordner als Erinnerung mitnehmen – eine Möglichkeit, sich später an diese Zeit und ihre Fortschritte zu erinnern. Die meisten Kinder freuen sich sehr über diesen ganz persönlichen Begleiter und Schatz, der sie auch auf ihrem weiteren Weg unterstützt.

Unser Team arbeitet traumapädagogisch, um die Kinder in ihrem Heilungsprozess zu unterstützen. Neben kreativen Angeboten, die den Kindern dabei helfen, sich spielerisch und künstlerisch auszudrücken, haben wir ganz neu eine traumasensible Stärkengruppe gestartet. In dieser Gruppe lernen die Kinder u.a. durch Imaginationsübungen ihre inneren Ressourcen zu entdecken, zu stärken und zu



nutzen. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit fühlen sich viele Kinder ohnmächtig und ohne Einfluss. In der Gruppe erfahren sie, dass sie stark und handlungsfähig sind – ein wichtiger Baustein, um sich auch mit herausfordernden Themen im geschützten Rahmen mit den Pädagoginnen auseinanderzusetzen.

Ein weiteres Projekt für das kommende Jahr ist die Einführung einer moderierten Müttergruppe, die einmal pro Woche stattfinden wird. Diese Gruppe soll den Müttern helfen, ihre Erziehungskompetenzen zu stärken und sie für die Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf ihre Kinder zu sensibilisieren. In der Gruppe wird thematisiert, wie sich Belastungen bei den Kindern äußern und wie die Mütter ihre Kinder bestmöglich unterstützen können. Neben der alltäglichen Betreuung legen wir besonderen Wert darauf, den Kindern auch Momente der Freude zu ermöglichen. Gemeinsam feiern wir Feste wie Halloween und Geburtstage, die den Kindern Gelegenheit geben, die Schrecken der Vergangenheit für eine Weile zu vergessen und einfach Kind sein zu dürfen. Solche Erlebnisse bringen Freude und Abwechslung in ihren Alltag und stärken ihr Vertrauen in die positiven Seiten des Lebens.



Für Spiel und Kreativität bieten wir im Haus einen großen Spielraum mit einer Vielzahl an Spielsachen und kreativen Möglichkeiten an, die sowohl für Kleinkinder als auch für ältere Kinder einladend sind. Dieser Raum ermöglicht es den Kindern, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen, Neues auszuprobieren und Interessen zu entdecken. Besonders im Sommer nutzen die Kinder unseren großzügigen Außenbereich, wo sie aus-

reichend Platz haben, um zu spielen, Roller oder Fahrrad zu fahren, zu klettern und Ball zu spielen. Die Bewegung und das Spielen im Freien tragen entscheidend zu ihrem Wohlbefinden bei und stärken ihr Selbstbewusstsein.

Wir sind froh und stolz, mit einem eigenen Bereich für Kinder einen geschützten Raum geschaffen zu haben

– für diejenigen, die in unserem System oft übersehen werden und kaum eine Lobby haben. Kinder sind unsere Zukunft, und es liegt in unserer Verantwortung, ihnen bestmögliche Perspektiven zu bieten. Besonders für Kinder, die schwere Gewalterfahrungen gemacht haben und einen schwierigen Start ins Leben hatten, ist es essenziell, dass sie Sicherheit, Unterstützung und eine positive Umgebung erfahren. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass sie die Chance auf eine bessere Zukunft erhalten.

Foto: ehrenamtliche Weihnachts-Geschenk-Aktion von Sonja Palm

BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle beraten Frauen, die von körperlicher, seelischer, sexualisierter, sozialer und/oder wirtschaftlicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Die Frauen kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Beratungsstelle. Die Mitarbeiterinnen beraten bereits bei Partnerschaftskonflikten oder wenn Frauen sich trennen bzw. scheiden lassen wollen. Institutionen und andere unterstützende Personen erfahren ebenfalls Beratung.

Persönliche Beratung erfolgt in der Regel nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei. Zugleich ist die Beratungsstelle nicht nur Anlaufstelle für Frauen, die von sich aus Kontakt aufnehmen, sondern auch Interventionsstelle; und zwar die einzige im Hochtaunuskreis.

Das Jahr 2024 in Zahlen

2024 nahmen 262 Frauen das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch. Von den 262 Frauen sind 12 (= 5,1 %) über die Onlineberatung FRABERA (datenschutzsichere Beratung per Mail oder Chat) beraten worden. Es gibt aber auch Klientinnen, die alle Beratungsformen (persönlich, telefonisch und online) nutzen. 348 Kinder waren von der Gewalt gegen ihre 170 Mütter mitbetroffen! Das waren 42 Kinder mehr und

18 Mütter weniger als im Vorjahr. Was daran liegt, das fast doppelt so viele Frauen mit 3 bzw. 4 Kindern die Beratungsstelle aufgesucht haben.

66 Frauen haben keine Kinder und von 26 wissen wir es nicht.

Anzahl und Art der Beratungen



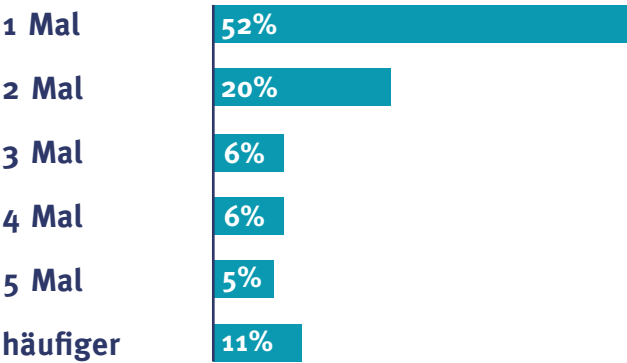
Bei den insgesamt 666 Beratungskontakten haben dieses Jahr die persönlichen Beratungen weiter zugenommen (plus 2%). Die telefonischen Beratungen haben um 7% abgenommen, während die Beratungen per Mail/SMS/Online um 4% zugenommen haben. Neu erfassen wir die Begleitung zu Gerichten und Institutionen.

55 Beratungsgespräche wurden nicht wahrgenommen, das heißt, die Frauen sind nicht zum vereinbarten Beratungstermin erschienen bzw. haben den vereinbarten Chat- oder Telefontermin nicht wahrgenommen. Dies macht vielleicht die große Ambivalenz deutlich, in der gewaltbetroffene Frauen oft stecken. Das hat allerdings zur Konsequenz, dass in dieser Zeit kein Termin für eine andere Frau vergeben werden konnte. In der Regel melden sich in der Beratungsstelle die Frauen selbst oder eine unterstützende Person vermittelt den Kontakt.

Ein weiterer Zugang besteht über die Funktion als Interventionsstelle, wenn die Polizei die Beratungsstelle nach dem Gewaltschutzgesetz informiert. Das heißt, eine von Gewalt betroffene Frau willigt bei einem Polizeieinsatz oder bei einer Zeugenaussage ein, dass die Interventionsstelle mit ihr Kontakt aufnehmen darf. In 2024 haben 35 Frauen eine Einwilligungserklärung unterschrieben und somit einer Beratung durch die Beratungsstelle zugestimmt. Nicht in allen Fällen gab es einen Platzverweis oder ein Kontaktverbot nach dem Gewaltschutzgesetz gegen den Täter.

Die Klientinnen nutzen das Beratungsangebot unterschiedlich häufig. Die einmaligen Beratungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 6% zugenommen. Alle anderen haben etwas abgenommen, (außer bei den 5-maligen Kontakten: plus 2%). 11% der Frauen brauchten eine intensivere Betreuung (mehr als 5 Kontakte). Insgesamt fanden für diese 28 Frauen 301 Beratungskontakte statt. Was 45% der Beratungskontakte insgesamt ausmacht. Vermutlich hat der Bedarf für intensivere Betreuungen abgenommen, weil für ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses, aber auch Frauen aus der Beratungsstelle, für die nach einer Trennung eine intensivere Betreuung notwendig war, jetzt das Nachbetreuungsprojekt greift.

Häufigkeit der Beratung pro Klientin



Von 161 Frauen wissen wir das Alter: drei Frauen waren unter 18 und fünf über 70 Jahre alt. 54,7% der ratsuchenden Frauen sind aus der Altersgruppe 30 – 49 Jahre.

Von 179 Frauen haben wir Informationen zu ihrer ökonomischen Situation: 13,4% der Frauen hatten kein eigenes Einkommen. Manchmal können sie über das Kindergeld verfügen, müssen damit aber alle Kosten für die Kinder, sich und den Haushalt bestreiten. Dies stellt für viele Frauen eine große Hürde für eine Trennung dar! Sie rutschen sofort in den Bezug von Bürgergeld ab und müssen bei einer räumlichen Trennung (der Partner wurde z.B. der Wohnung verwiesen) sehr lange auf Gelder warten und die Zahlung der Miete ist ebf. gefährdet. Das führt durchaus dazu, dass Frauen dann die Trennung rückgängig machen.

Fast die Hälfte der Frauen, nämlich 44,7% haben einen sozialversicherungspflichtigen Job, 7,3% beziehen bereits eine Rente, 5,6% sind in Schule/Ausbildung/ Studium und nur 15,6 % bekommen vorwiegend Sozialleistungen. Einige Frauen erhalten ergänzende Sozialleistungen, Einkommen aus einem Minijob und/oder Unterhaltszahlungen. Diese Daten erfassen wir zu Beginn des Beratungsprozesses.

Außenstellen

In der Außenstelle in Usingen wird eine offene Sprechstunde angeboten, in Friedrichsdorf bleibt es bei der Beratung am Dienstagvormittag nach Terminvergabe. Die Außenstellen wurden dieses Jahr reduziert bedient, da es größere Personalausfälle gab und die Beratungsstelle in Oberursel priorisiert besetzt war. Trotzdem fanden in Usingen 26 Beratungsgespräche für 13 Klientinnen statt und damit mehr als im Jahr davor. Die Frauen kommen aus Usingen und den umliegenden Ortschaften. 5 weitere Frauen sind nicht zum vereinbarten Termin gekommen.

In Friedrichsdorf gab es aus oben benannten Grund keine Beratungen, da sie nur für Notfälle oder Frauen, die schlecht nach Oberursel kommen konnten, angeboten wurden. 2 geplante Termine wurden aber abgesagt. Insgesamt hatten wir 15 Klientinnen aus Friedrichsdorf, die entweder nur telefonisch, online oder in der Beratungsstelle in Oberursel beraten wurden.

Wohnort der Klientinnen

Hochtaunuskreis		185
Oberursel	61	
Friedrichsdorf	15	
Usingen	17	
Grävenwiesbach	3	
Glashütten	5	
Neu-Anspach	8	
Schmitten	9	
Wehrheim	3	
Weilrod	5	
Bad Homburg	29	
Kronberg	14	
Königstein	6	
Steinbach	8	
HTK, Ort unbekannt	2	
Frankfurt		11
Main-Taunus-Kreis		9
RTK, Limburg-Weilburg		3
Wetteraukreis		6
übriges Hessen		9
andere Bundesländer		7
Ausland		0
wohnungslos		1
keine Angaben		31
Gesamt		262

Es ist fünf vor zwölf...

Es ist buchstäblich fünf vor zwölf. Die Zahlen zu Partnerschaftsgewalt in der Statistik des Bundeskriminalamts steigen seit Jahren an. Besonders erschreckend – die Zahl der Femizide. Im Jahr 2023 waren es 155 Frauen, die von ihrem (Ex)-Partner getötet wurden. Das ist jeden zweiten Tag. Schon lange fragen wir uns: Wie weit müssen diese Zahlen noch steigen, wie viele Frauen müssen noch getötet werden, bis sich endlich etwas ändert? Femizide sind die Spitze des Eisbergs. Sie sind keine Einzelfälle. Sie haben System. Vor einem Femizid bildet sich häufig ein Gewaltkreislauf aus Bedrohungen, Beleidigungen, anderen Formen von körperlicher Gewalt ab. Zwischendurch erfolgen Entschuldigungen, Reue und Versprechungen seitens des Gewaltausübenden, die die Betroffenen häufig in den Beziehungen verbleiben lassen. Aber auch der Staat lässt Frauen alleine. Die staatlichen Strukturen schützen Frauen nicht nur unzureichend vor Gewalt, sondern sind sogar selbst Teil eines gewaltvollen Systems. Oft steht das Recht auf Umgang vor dem Recht auf Schutz. Wir finden, dass zum Schutz des Kindes der Umgang mit einem gewalttätigen Elternteil ausgeschlossen werden muss. Kindeswohl hat Vorrang vor Umgangsrecht. In familiengerichtlichen Verfahren muss unterschieden werden zwischen einer konfliktreichen Trennung und der Trennung aufgrund häuslicher Gewalt. Bei häuslicher Gewalt ist ein partnerschaftlicher Umgang der Eltern im Interesse der Kinder in der Regel unmöglich. Zudem fehlt es weiterhin an Frauenhausplätzen und einer gesicherten Finanzierung für die Frauenhäuser und Beratungsstellen. Dafür steht das Gewalthilfegesetz. Nach dem Bruch der Ampel war fraglich, ob wir mit einer Umsetzung des Gesetzes noch rechnen dürfen. Gemeinsam

waren wir laut – mit vielen anderen Frauenorganisationen, Unterstützer:innen und der Zivilbevölkerung wurden Petitionen ins Leben gerufen, lautstark auf Social Media und in der Öffentlichkeit auf die dringende Umsetzung des Gewalthilfegesetzes aufmerksam gemacht. Ganz aktuell seit dem 14. Februar 2025 ist die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes beschlossene Sache. Ein Meilenstein im Schutz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Und trotzdem gibt es wieder Frauen, Frauen aus besonders vulnerablen Gruppen, die von diesem Gesetz bewusst politisch ausgeschlossen werden: das Gesetz berücksichtigt trans, inter und nicht-binäre Frauen und Frauen mit präkerem Aufenthaltsstatus nicht. Wir sagen: Das ist falsch. Wir sind erst am Ziel angelangt, wenn alle Frauen den gleichen Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten. Für diese Hürde werden wir auch in Zukunft weiter laut sein.



Aktionen, Veranstaltungen, Netzwerkarbeit, Social Media

Interdisziplinäre Zusammenarbeit, z.B. mit der Polizei und weiteren Fachkräften des Unterstützungs- und Hilfenetzwerkes – dafür steht der HIP Arbeitskreis und somit für einen gelingenden Gewaltschutz im Hochtaunuskreis. Das Jahr 2024 sah hier so aus:

- Beschulungen der neuen Beamt:innen im HTK in Kooperation mit einer Kollegin des AWO Frauenhauses und der Beratungsstelle
- Fachtag „Was ist eigentlich Antifeminismus?“ mit der Referentin Angela Frick
- Workshop zum Thema Öffentlichkeitsarbeit



Exkurs: Was ist eigentlich Antifeminismus? Von tradierten Geschlechterrollen über Verschwörungserzählungen hin zu rechtem Terror

Gendergaga, Feminazis und Homolobby – antifeministische Kampfbegriffe haben es nicht nur in populistische Social Media Kanäle, sondern auch in Bundes- und Landtagsparlamente geschafft. Doch was genau ist Antifeminismus eigentlich, wie äußert er sich? Wie hängen Antifeminismus und Geschlechterrollen zusammen und welche Rolle spielt er dadurch für rechtsextreme Mobilisierung? Der Fachtag richtete sich mit diesem Inhalt an die Fachkräfte unseres Arbeitskreises und an weitere Fachkräfte aus dem Hochtaunuskreis, insbesondere der Schulen, Jugendeinrichtungen und Beratungsstellen.

Präventionsarbeit

Das Interesse von Schulen, Workshops zum Thema „Und das soll Liebe sein? Warnsignale häuslicher Gewalt

erkennen und handeln“ durchzuführen, hielt in diesem Jahr weiterhin an. Das Angebot wurde von folgenden Schulen im Hochtaunuskreis gerne genutzt: Feldbergschule, Hochtaunus Schule und St. Angela Schule. In den Workshops, die in Kooperation mit dem Kolleg:innen der Täter:innenarbeit und des AWO Frauenhauses und der Beratungsstelle stattfanden, kamen die Referent:innen mit den Schüler:innen sehr gut in den Austausch. Die Workshops werden auch weiterhin angeboten. Einer dieser Workshops wurde erstmalig auch mit einer Gruppe erwachsener Frauen in Usingen in Kooperation mit der Frauenbeauftragten erfolgreich durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

14. Februar One billion rising

Auch in diesem Jahr zeigten sich viele Interessierte mit unserer Aktion solidarisch und schwangen trotz Regenwetter das Tanzbein mit uns. Für alle hieß es: „Steht auf und seid gemeinsam laut für internationale Solidarität und Selbstbestimmung aller Mädchen und Frauen.“

Die Tanz-Demo fand auch dieses Mal in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberursel statt; tänzerische Unterstützung erhielten wir wieder von der orientalischen Tanzgruppe des TSGO.



19. Juni – Aktionstag in Wiesbaden vor dem Landtag

Die Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenunterstützungseinrichtungen in Hessen* haben an dem Tag gemeinsam eine Kundgebung auf dem Dem'schen Gelände in Wiesbaden durchgeführt, um von der Landesregierung die Umsetzung der Istanbulkonvention zu fordern.

Die Istanbulkonvention ist das Übereinkommen des Euro-

parats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Das hat die Bundesrepublik zwar ratifiziert, aber noch nicht wirklich umgesetzt. Was auch die Evaluation von GREVIO, einer Expert:innengruppe, gezeigt hat.

In Wiesbaden wurden an dem Tag Hürden aufgestellt, die symbolisch aufzeigten, mit welchen Hindernissen von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder auf der Suche nach Schutz und Unterstützung immer wieder konfrontiert werden.

Anhand verschiedener Rollenspiele konnten einige Landtagsabgeordnete von SPD, Grüne, CDU und FDP und Besucher:innen erfahren, wie es diesen betroffenen Frauen ergeht. Dabei wurde immer wieder der Bezug zur Istanbulkonvention hergestellt.

Trotz des regnerischen und windigen Wetters war die Aktion sehr gelungen; wir Kolleginnen aus Gesamt-Hessen zeigten uns solidarisch und forderten laut die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

* LAG der autonomen Frauenhäuser, die AGFH (Arbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser in Trägerschaft) und die BLAG (LAG der hessischen Frauenberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt)

25. November

Rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen forderten wir eine gesellschaftliche und politische Verantwortungsübernahme für alle Ausdrucksformen patriarchaler Gewalt gegen Frauen und deren Kinder. Außerdem eine Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes

noch vor den Neuwahlen – damit alle Frauen und ihre Kinder wirksamer vor Gewalt geschützt werden können. Dazu waren wir in der Öffentlichkeit präsent. Wir sammelten Unterschriften für eine Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und führten den bereits erprobten Hürdenlauf der Demo aus Wiesbaden mit Interessierten durch. Die Aktion fand in Oberursel und Usingen statt und wurde an beiden Standorten gemeinsam mit den Gleichstellungs-/Frauenbeauftragten beider Städte geplant und durchgeführt.



Social media



Bei Instagram waren wir das ganze Jahr aktiv, informierten über verschiedene Themen, aber auch über Veranstaltungen unseres Vereins.

Ein Post bleibt leider eindringlich in Erinnerung: Im November haben wir noch einmal auf das Jahr zurückgeblickt und daran erinnert, dass es in diesem Jahr im Hochtaunuskreis leider drei Femizide gab.

Im Mai wurde eine 23-jährige Frau in Weilrod von ihrem Partner getötet. Anfang Juni tötete ein Mann in Bad Homburg seine 61-jährige Partnerin, bevor er Suizid beging.

Im September wurde eine weitere Frau nach einem Notruf schwerverletzt in ihrer Wohnung aufgefunden und verstarb kurz darauf im Krankenhaus. Ein männlicher Tatverdächtiger wurde festgenommen. Die getöteten Frauen waren uns nicht persönlich bekannt.

In allen drei Fällen war der Tatort das eigene Zuhause – das eigentlich ein sicherer Ort eines jeden Menschen sein sollte.

Wir sind noch immer fassungslos, traurig und wütend.



NACHBETREUUNG

Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt bzw. nach Loslösen aus der Gewaltbeziehung

Das ist eine exemplarische Auswahl von Fragen, mit denen Frauen in der Zeit nach Frauenhausauszug beziehungsweise nach der Trennung konfrontiert sein können.

Sie verdeutlichen, dass diese Phase nicht nur mit Erleichterung einhergeht, sondern vielmals auch eine Zeit der Unsicherheit ist. Viele Klientinnen bringen

und Belastung jedoch eine beeindruckende Resilienz und Ausdauer mit.

Die Nachbetreuung knüpft an den Ressourcen der Frauen an und umfasst psychosoziale Beratung (unter anderem zu den aufgeführten Fragen), Begleitung (z.B. zu Ämtern, Behörden, Gericht), eine Anbindung der Frauen und Kinder an u.a. therapeutische und pädagogische Angebote sowie eine Vernetzung der am Projekt teilnehmenden

Frauen und Kinder. Letzteres in Kooperation mit unseren Kolleginnen der AWO Beratungsstelle LOTTE und dem zugehörigen

Frauenhaus „Lotte Lemke“ in Bad Homburg – dem zweiten Projektstandort. Am Projekt teilnehmen, können Frauen (mit und ohne Kinder), die aus dem Frauenhaus ausziehen oder die sich, angebunden an die Beratungsstelle, aus einer Gewaltbeziehung gelöst haben und gerne engmaschig durch eine der im Projekt tätigen Sozialarbeiterinnen begleitet werden möchten.

Im Jahr 2024 befanden sich 13 Frauen mit insgesamt 22 Kindern im Nachbetreuungsprojekt. Davon wurden 5 Frauen über die Beratungsstelle und 8 Frauen über das Frauenhaus an das Projekt vermittelt. Mit 6 Frauen, die bereits 2023 Teil des Projekts waren, wurde die Nachbetreuung 2024 abgeschlossen.

Highlights des Jahres 2024 waren die gemeinsamen Ausflüge und Aktivitäten: Sei es der Schwimmbadbesuch im Frühling, der Tag in der Lochmühle und der Kunsttherapieworkshop im Sommer, das Windlichter-Basteln im Herbst oder der gemütliche Jahresabschluss in der Beratungsstelle. Viele Frauen und Kinder kennen sich mittlerweile untereinander und freuen sich, sich bei den Aktivitäten wiederzusehen. Jedes Treffen zeigt: Ich bin nicht alleine – Gewalt betrifft auch andere Frauen! Darüber hinaus konnten wir auch 2024

Bin ich jetzt wirklich in Sicherheit?

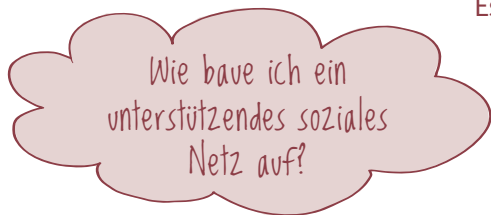
Wie richte ich meine Wohnung kostengünstig ein?
Wer hilft mir beim Möbelaufbau?

Wie helfe ich meinen Kindern, mit dem Erlebten umzugehen?

Wie finde ich einen Job, den ich alleinerziehend ausüben kann?

Was passiert, wenn mein Ex-Mann die Kinder sehen möchte?

beobachten, wie die Frauen in der Nachbetreuung zunehmend selbstbewusster werden, alte und neue Ressourcen aktivieren und selbstbestimmende Entscheidungen für das eigene Leben treffen.



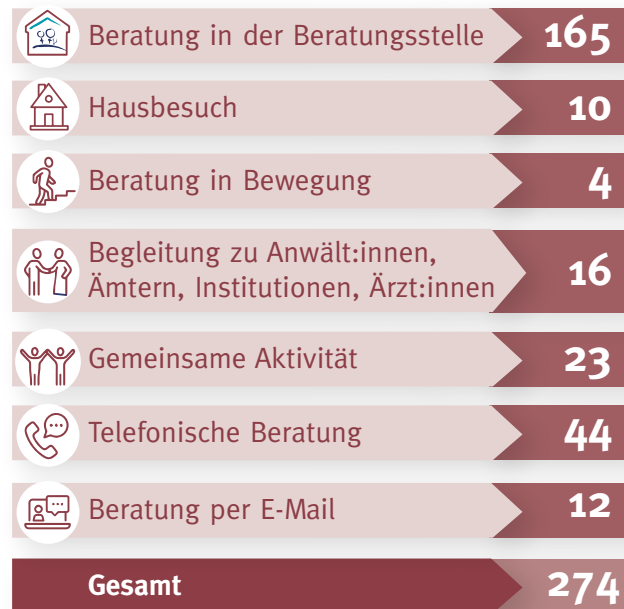
betroffen, wodurch ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe in vielen Bereichen strukturell erschwert wird. Das hemmt, in Kombination mit zahlreichen bürokratischen Hürden, ihren Verselbstständigungsprozess und erhöht zugleich ihre Abhängigkeit vom Unterstützungssystem.

Zugleich kann die Nachbetreuung, insbesondere die psychosoziale Beratung, zeitlich oft nicht so engmaschig gestaltet werden, wie konzeptionell gedacht. Denn viele Frauen sind durch Jobcentermaßnahmen, Deutschkurs oder Arbeit am Vormittag eingespannt und haben nachmittags keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder. Daher möchten wir uns im Jahr 2025 verstärkt mit dem Thema der Kinderbetreuung befassen und ein entsprechendes Netzwerk aufbauen.

Einer anderen Herausforderung – dem Renovieren und Einrichten der neuen Wohnung – konnte 2024 durch eine Kooperation mit Orscheler helfen Orschelern e.V. begegnet werden. Der Verein stellt unseren Klientinnen nach ihrem Umzug nun bei Bedarf umfangreiche Unterstützung zur Verfügung – dafür möchten wir uns auch an dieser Stelle bedanken.

Es gibt jedoch auch Hürden in der Nachbetreuung: Die meisten Klientinnen sind von (Mehrfach-) Diskriminierung

Anzahl und Art der Beratung und Begleitung



Neben den statistisch erfassten Direktkontakten mit den Klientinnen wurde viel Arbeitszeit in den Kontakt mit Institutionen, Ämtern, Anwält:innen und Netzwerkpartner:innen investiert.

2025 werden weitere Frauen mit ihren Kindern in die Nachbetreuung übergehen. Wir freuen uns auf viele freudvolle, verbindende und empowernde Momente!



Finanzierung

Die Einnahmen des Vereins wurden im Jahre 2024 zu 60% vom Land Hessen, vertreten durch den Hochtaunuskreis, und 40% durch Eigenmittel wie Spenden, kommunale Zuschüsse, Mieteinnahmen der Klientinnen, Erlöse aus Öffentlichkeitsarbeit etc. finanziert.

Bei den Eigenmitteln stellen die Spenden den größten Teil der Finanzierung dar.

Die Einnahmen wurden zu 83% in die sozialpädagogische Arbeit wie Krisenintervention, Akuthilfe, Beratung, Prävention, Kinderbetreuung, Betreuung und Nachbetreuung, zu 17% in Miete, Liegenschaftskosten und für sonstige Ausgaben verwendet. Die Spenden machen den überwiegenden Teil unserer Eigenmittel aus und wurden vollständig in die sozialpädagogische Arbeit investiert.



Bericht der Fundraising-Gruppe

Die Fundraising-Gruppe wurde 2011 gegründet, um Geldmittel zur Möblierung des neuen Frauenhaus-Objektes zu akquirieren.

Zur Zeit besteht die Gruppe aus 13 Frauen, die sich einmal im Monat treffen, um Veranstaltungen, Flohmärkte, Kaffeestände, die Taschenbörse u.a. zu organisieren und damit auch Öffentlichkeitsarbeit für den Verein zu machen.

Ziel ist, möglichst viele Einnahmen zu erzielen, um Ausgaben, die im Frauenhaus und in der Beratungsstelle entstehen und nicht von den öffentlichen Zuschussmitteln gedeckt werden können, zu finanzieren.

Dazu zählen z.B. Ausflüge für Frauen und Kinder, Materialien für den Kinderbereich, Material für

die Öffentlichkeitsarbeit u.v.m. Die Taschenbörse im September ist der große Renner, hier wird das meiste Geld eingenommen. Das bedeutet aber auch viele Stunden ehrenamtliche Sammel- und Sortierarbeit der gespendeten Taschen und erfordert eine zusätzliche Zahl an ehrenamtlichen Helfer:innen.

Das Ergebnis im Jahr 2024 waren 9.300€.

Insgesamt hat die Fundraising-Gruppe im Jahr 2024 Gesamteinnahmen von 13.608€ erwirtschaftet.

Wir freuen uns immer über neue Frauen, die Lust und Zeit haben, sich in der Fundraising-Gruppe zu engagieren.



Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die uns im vergangenen Jahr auf so vielfältige Weise unterstützt haben und ohne deren Hilfe unsere Arbeit oftmals gar nicht möglich wäre.

An erster Stelle danken wir dem Land Hessen, dem Hochtaunuskreis, der Stadt Oberursel und den Kommunen im Landkreis für ihre finanzielle Unterstützung, die den Grundstein für unsere Arbeit darstellt. Zu großem Dank verpflichtet sind wir Firmen, Banken, Stiftungen, Service Clubs und Kirchengemeinden für ihre großzügigen Zuwendungen.

Wir bedanken uns für die große Spendenbereitschaft der vielen Privatpersonen und Familien, die aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht namentlich genannt werden. Ebenso bei all denen, die im vergangenen Jahr im Rahmen eines familiären Anlasses für Spenden zugunsten unseres Vereins geworben haben.

Wir danken der Anwaltschaft Frankfurt, Staatsanwaltschaft Frankfurt, Amtsgericht Frankfurt, Amtsgericht Bad Homburg, Staatsanwaltschaft Gießen und Staatsanwaltschaft Darmstadt für die Bußgeldzuweisungen.

Wir danken für Spenden im Jahr 2024:

- Bürgerhilfe Bad Homburg e. V.
- Deutscher Frauenring Ortsring Oberursel e. V.
- Diskussionskreis Taunus Königstein e. V.
- dm GmbH Co. KG
- Evangelischer Regionalverband
- Förderverein des Lions Club Oberursel e. V.
- Förderverein Zonta Club Bad Homburg e. V.
- Kronberger Frauenverbände
- Lilly Deutschland GmbH
- Lions Förderverein Königstein Burg
- Pflege-Adoptiv-Familien-Stiftung
- Projektpunkt GmbH Oberursel
- Raiffeisenbank im Hochtaunus eG
- Soroptimist International
- Turnerfrauen Rod am Berg
- Uhrmacher Windecker, Oberursel
- Verein Club Taunus e. V.

Aufgrund der vielfältigen Spenderinnen und Spender bitten wir von der Vollständigkeit der Auflistung abzusehen.

KONTAKT

Verein Frauen helfen Frauen – Hochtaunuskreis e.V.
Oberhöchstadter Straße 3
61440 Oberursel

Frauenhaus Telefon: o 6171-51 600
Fax: o 6171-50 35 37

Oberhöchstadter Straße 3
61440 Oberursel
fh@frauenhaus-oberursel.de

Beratungsstelle Telefon: o 6171- 51 768
Fax: o 6171-58 79 09
Oberhöchstadter Straße 3
61440 Oberursel
beratungsstelle@frauenhaus-oberursel.de

Im Internet www.frauenhaus-oberursel.de

Onlineberatung FRABERA online



Frauen helfen Frauen Hochtaunuskreis e.V.



frauenhelfenfrauen_oberursel

Spendenkonto Taunus Sparkasse
IBAN: DE25 5125 0000 0007 0992 15
BIC: HELADEF1TSK



Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

